

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

190 (16.8.1919)

Kriegspatenschaften.

Man schreibt uns:
Wenn auch der Krieg vorüber ist, so freffen die Schäden, die er unserem Volke zufügte, doch weiter. Hunderttausende von Vätern sind nicht heimgekehrt, und die Mütter müssen allein die Last der Erziehung und Sorge tragen. Diese Last tragen zu helfen, der Mutter zur Seite zu stehen und für eine gute Vorbereitung der Kinder auf das Leben mitzuführen ist Sinn der Kriegspatenschaften.

Der Gedanke der Kriegspatenschaften entstand in den ersten Kriegsjahren; viele haben ihm freudig Eingang gewährt, aber trotz der Beendigung des Krieges bleibt hier noch ein großes Feld sozialer Hilfe, denn längst nicht genug „Patenschaften“ haben sich gefunden, die die persönliche Fürsorge für eine Kriegswaise übernehmen wollten. Der Reichsverband für Kriegspatenschaften (Geschäftsstelle Berlin W., Leipziger Platz 13), der in seiner gut geleiteten Zeitschrift „Kriegspatenschaft“, der in seiner gut geleiteten Zeitschrift „Kriegspatenschaft“ wertvolle Anleitung für die praktische Arbeit und Berichte aus derselben gibt, hat kürzlich Richtlinien und Bestimmungen für die Gewährung von Berufsausbildungsbeihilfen durch den Reichsverband für Kriegspatenschaften herausgegeben, die Beachtung verdienen.

Die Sorge für die Berufsausbildung ist der Kernpunkt der Kriegspatenschaft. Es darf nicht so werden, daß um des wirtschaftlichen Druckes willen, der auf der Kriegswaise liegt, ihre Kinder in eine tiefere soziale Schicht hinabgleiten, daß begabte Kinder auf eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung verzichten müssen.

Wie kann geholfen werden?
Berufsausbildung ist größtenteils Geldfrage, und so besteht in weiten Kreisen die Meinung, daß es sich bei der Kriegspatenschaft fast ausschließlich um die Zahlung von Erziehungs- und Ausbildungsgeldern handle. Gewiß, es ist sehr zu wünschen, daß recht viele begüterte Deutsche sich bereit finden, solche Hilfe zu leisten. Der Reichsverband, der einen Zusammenschluß der heimlichen und präventiven Vereine bildet, hat darum auch verschiedene Möglichkeiten geschaffen für solche, die nur mit Geldspenden sich an der so notwendigen Arbeit beteiligen wollen. Sie können ein Sparguthaben anlegen, das einem bestimmten Kinde zugute kommt. Diese Sparguthaben überweist der Reichsverband der städtischen Sparkasse Berlin-Schöneberg, die sie mit 5% verzinst. Die Sparguthaben werden gesperrt und bleiben in Verwahrung der Sparkasse. Die Auszahlung der vollen Summe einschließlich Zins und Zinseszins erfolgt bei Einsetzen der Berufsausbildung auf Veranlassung der Zuständigen. — Geldliche Fürsorge kann auch in Form regelmäßiger monatlicher Erziehungsbeihilfen gewährt werden, oder als gelegentliche Zuwendungen zur Behebung von Notlagen oder endlich als Schulgeldbeihilfen oder Beihilfen zur sofortigen Berufsausbildung.

Wer die geldliche Fürsorge für ein bestimmtes Kind nicht auf sich nehmen will, kann als Mitglied des Reichsverbandes für Kriegspatenschaften die Bestrebungen desselben durch Überweisung von Geldbeiträgen zur freien Verwendung unterstützen.

Verbreitet ist die Form der Kriegspatenversicherung. Mehrere große Versicherungsanstalten haben lebhaft Propaganda für dieselbe gemacht, und so haben nicht wenige sich ihr zugewandt. Manches spricht dafür, vor allem die Bequemlichkeit der Beitragsleistung. Aber mit Recht warnt der Reichsverband für Kriegspatenschaften immer wieder vor der Versicherung, die in der Tat manchen Nachteil hat. So hat eine Erziehungsversicherung für Volksschulkinder nur Zweck, wenn sie vor dem 2. Lebensjahr abgeschlossen wurde, denn da die Auszahlung der Summe meist erst 12 Jahre nach Abschluß der Versicherung erfolgt, würde eine später eingetragene Versicherung zu spät zur Auszahlung gelangen.

Der Hauptnachteil der Versicherungsform aber ist, daß sie Paten und Patenkinder ohne jede persönliche Verbindung läßt. Und diese ist es doch, worauf seitens des Reichsverbandes der Hauptwert gelegt wird. Persönliche Fürsorge mit gleichzeitiger geldlicher Hilfe, oder persönliche Fürsorge ohne geldliche Unterstützung sind die Hauptformen der Kriegspatenschaft, in denen ihr eigentlicher Sinn erst zur Geltung kommt. Pate oder Patin stehen in naher Fühlung mit dem Patenkinder und seiner Mutter. Mit herzlicher Anteilnahme, mit Rat und Tat sind sie in allen schwierigen Lebenslagen zur Hand, stellen fest, für welchen Beruf das Kind Neigung und Fähigkeit hat, suchen den häufigsten Widerstand der Mutter gegen eine Lehre oder Ausbildung zu überwinden und das Vertrauen des Kindes zu gewinnen und zu erhalten.

Ganz besonders ist beim Werben für die Sache der Kriegspatenschaft darauf hinzuweisen, daß solche Persönlichkeiten, die die Freudigkeit zu solcher Tätigkeit, nicht aber die nötigen Mittel zu größeren Unterstützungen besitzen, sehr wohl Kriegspaten werden können und sollen, denn der Reichsverband stellt ihnen sehr gern die nötigen Beihilfen für die Kinder aus seinen Mitteln zur Verfügung. Es ist sehr wohl möglich,

daß ein Kriegswaisenkind zwei Paten hat, einen, der Geldbeiträge leistet, und einen zweiten, der sich ihm in persönlicher Fürsorge widmet. Gerade an den letzteren fehlt es noch sehr, denn viel mehr Geldpaten haben sich gefunden, als solche, die die Pflichten einer Patenfürsorge auf sich nehmen wollen. Und doch ist aus dieser Tätigkeit schon so vielen einsamen Menschen Freude und Bereicherung ihres Lebens gekommen. Besonders alleinstehenden Frauen bietet sich hier eine Möglichkeit zu mütterlicher Fürsorge.

Sehr gute wäre es, wenn, wie es schon vielfach geschieht, überall die amtlichen Fürsorgestellen die Vermittlung der Kriegspatenschaft in die Hand nähmen. Sie legen Listen der in Frage kommenden Kinder an, und Listen der als Paten gewonnenen Personen, und vermitteln dann zwischen beiden. Mit feinem Verständnis müssen die geeigneten Paten ausgesucht werden. Es gilt besonders bei Mittelstandskindern, daß Pate und Patenkinder etwa der gleichen sozialen Schicht angehören; bei bestimmten beruflichen Neigungen des Kindes wird man suchen, einen Paten zu gewinnen, der den gleichen Beruf ausübt; auch das Bekennnis soll das gleiche sein.

Die Fürsorgestellen führen die Geschäfte der Kriegspatenschaft und stellen dem Paten stets mit ihrem Rat zur Seite. Auch wird sehr angetrieben, daß sie in eine enge Arbeitsgemeinschaft mit denjenigen Versicherungs-Gesellschaften treten, die die Kriegspatenschaftsversicherung eingeführt haben, um eine doppelte Veranlassung einzelner Kinder auf Kosten anderer zu vermeiden, und um die Versicherungsunternehmen zu gleichzeitiger persönlicher Fürsorge anzuregen, unter Umständen auch zu verbürgen, daß dieselben die Beitragszahlung einstellen, so daß der gesamte Betrag verloren geht, wie es nicht ganz selten schon geschehen ist.

Noch vielen bietet sich in der Kriegspatenschaft eine Möglichkeit zu sozialer Hilfe, die ihre Kraft und Zeit wenig belastet und doch in besonderer Weise Freude zu gewähren vermag. Insbesondere können auch die Frauenvereine durch Werben und Ausflärung die Sache sehr gut unterstützen.

E. M. G.

Kommunalpolit. Rundschau.

Mäuer- und Versuchsgärten.

Aber Mäuer- und Versuchsgärten berichtet Gartenarchitekt und Kulturingenieur Hermann König, Hamburg, in der Zeitschrift „Die Volkswirtschaft“, (1. Jahrg., Heft 13, S. 105—106) und legt auseinander, daß in absehbarer Zeit unsere Industrie nicht in der Lage sein wird ihre Arbeiter voll zu beschäftigen, und daß daher andere Mittel und Wege gefunden werden müssen, die dem Arbeiter trotz des Lohnausfalls ermöglichen, für sich und seine Familie ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen und das letzte Verweilungsmittel, die Auswanderung zu verhindern. Um dieser Forderung zu entsprechen, muß dem Arbeiter in nicht allzuweiter Entfernung von seiner Arbeitsstelle Siedlungsland zur Verfügung gestellt werden. Der Industriearbeiter muß so viel Gartenland erhalten, als er benötigt, um hierauf seinen gesamten Bedarf, nicht nur an Gemüse, Obst u. Kartoffeln, sondern auch an Fleischnahrung durch Kleintier- und Schweinehaltung selbst zu decken. Nimmt nach Jahren vielleicht die Industrie wieder seine volle Arbeitskraft in Anspruch, so wird die Gartenwirtschaft entsprechend vereinfacht. Man kann aber vom Industriearbeiter als Laie, ohne Kenntnis der Zusammenhänge zwischen Düngung und Ertrag, nicht verlangen, die für sich und seine Familie notwendigen Lebensmittel aus einem kleinen Garten von vielleicht 450 bis 500 Quadratmeter Größe herauszubringen. Verlässlicher verlangt daher Mäuer- und Versuchsgärten, in denen alle Möglichkeiten gärtnerischer Bodenkultur unter Verwendung neuester Erzeugnisse auf dem Gebiete der Düngungschemie, der künstlichen Wasser- und Entwässerung, der Fäkalien- und Hausabwassererwertung und dergleichen erprobt und gelehrt werden. Außerdem müßte jeder Siedler, ehe er Land erhält, erst an einem vier- bis sechswohigen Lehrkurs in einem Versuchsgarten teilnehmen.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 23. Juli d. J. den Oberisenbahnsekretär Oskar Buschmeier in Freiburg auf sein Ansuchen auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 24. Juli d. J. den Oberjustizsekretär Karl Göße beim Amtsgericht Staufen seinem Ansuchen entsprechend bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 26. Juli d. J. dem Vizepostdirektor Alfred Schneider aus Mannheim mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab eine Vizepostdirektorstelle bei dem Postinspektorat in Karlsruhe,

dem Vizepostdirektor Hermann Hübner aus Hilsbach (Niederrhein) mit Wirkung vom 1. August d. J. ab eine Vizepostdirektorstelle bei dem Postamt 27 in Mannheim,

dem Oberpostassistenten Arthur Fieberle aus Ettlingen mit Wirkung vom 16. Juni d. J. ab eine Buchhalterstelle bei der Oberpostkasse in Karlsruhe und

dem Oberpostsekretär Friedrich Neumann aus Staufen mit Wirkung vom 16. Juni d. J. ab eine Oberpostsekretärstelle bei dem Postamt in Forzheim übertragen.

Das Staatsministerium hat unterm 26. Juli d. J. den Arzt Medizinalrat Dr. Wilhelm Rabler an der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen seinem Ansuchen entsprechend auf den 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 26. Juli d. J. den Arzt Medizinalrat Dr. Otto Fiedler an der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen seinem Ansuchen entsprechend auf den 15. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Arbeitsministerium hat unterm 7. August d. J. den Militärarzt Dr. Friedrich Eder bei der Bombenversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe als Schreibbeamten etatmäßig angestellt.

Das Arbeitsministerium hat unterm 8. August d. J. die nachgenannten Beamten aus dem Geschäftsgebiet des Justizministeriums mit Wirkung vom 1. Juli d. J. Stellen bei der Gaujustizsekretäre der Kriegsbeschädigten und Kriegsinvalidenfürsorge hier übertragen:

dem Justizsekretär Adolf Kühn die Stelle eines Sekretärs,

dem Justizsekretär Wilhelm Karle und Justizkassier Karl Gantner Stellen als Bureaubeamten.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 4 und 7 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.
Zwiebeln aus der Ernte 1919 dürfen mit Kraut nicht in den Handel gebracht werden.

§ 2.
Zwischenhandlungen werden gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch kann auf Eingehung der Ratsurteile erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Juli 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Verordnung

betreffend Änderung der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917.

Vom 28. Juli 1919.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 401), 18. August 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 833) wird bestimmt:

§ 1.
In der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 307) sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- § 9 ist zu streichen.
- Im § 16 Abs. 1 ist die Vorschrift in Ziffer 3 zu streichen.
- Im § 16 Abs. 2 ist die Zahl „3“ zu streichen.

§ 2.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Juli 1919.

Der Reichsernährungsminister:

Schmidt.

Privat Pädagogium Karlsruhe

führt bis Abitur (auch Mädchen) jeder Mittelschule. — Dürftige Kriegswaisen schulgeldfrei. — Empfehlungen im Prospekt. — Wühl, Besitzer (1892/07) Mitvorstand am Institut Fecht. —

Holbein der Jüngere.

Von Helene Remig.

Der einzige wahrhafte Renaissancemeister unter den alten Deutschen war Hans Holbein der Jüngere, der in Augsburg 1497 geboren wurde und 1533 starb. Er hat die italienische Formvollendung ganz begriffen und sich der südländischen Kunstsprache mit einer Leichtigkeit bedient, daß man herausfühlt: ihm ist sie nichts Fremdes. Das ist in seiner Stimmung so wie in seinem Naturell begründet. Während Albrecht Dürer zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch vom Geist der Gotik stark beherrscht war, hatte Augsburg um dieselbe Zeit sich dem neuen Kunstgeschmack schon zugewandt. Die weltlich heitere Pracht des Ornamentes, die imposante Größe der Gebäude bei den Italienern waren dem Augsburger Patriarchat so zujagend gewesen, daß Holbein in die neue Weltanschauung, der diese Kunstform Ausdruck gab, bereits hineingeboren wurde.

* Wir entnehmen den vorstehenden Aufsatz dem 464. Bändchen: Die altdeutschen Maler Süddeutschlands. Von Helene Remig. Aus der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ (Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. Preis kart. 1,60 M., geb. 1,90 M., dazu Feuerungszuschlag).

Das Bändchen sucht das Verständnis für die Eigenart und Größe der altdeutschen Malerei des 15. Jahrhunderts und so den Sinn für die in ihren Werken sich offenbarende Herbe und doch gemühtiefe, echt deutsche Schönheit zu wecken. Es zeigt, wie das kraftvolle, himmelliche Gefühlleben jener Zeit kaum irgendwo eine künstlerisch reinere Ausprägung und Verklärung gefunden hat, als in den Bildern der bahnbrechenden Meister Süddeutschlands. Die Bedeutung der altemannischen Hofkünstler, insbesondere das Wirken Schongauers, Grünewalds, Waldung, Griens, der Ulmer und Augsburger Maler, namentlich Zeitbloms und Holbein d. A. wird hier im Zusammenhang mit ihrem Volkstum und mit dem Denken und Fühlen ihrer Zeit in liebevoller, durch Abbildungen anschaulich geformter Schilderung dargestellt.

Der äußere Glanz, die fließende, gefällige Schönheit war seine künstlerische Daseinsform, das Schmückende ein Grundzug seines Schaffens. In seinem Naturell war nichts von Herbit, Schwere oder Tiefe, das ihn mit diesem Hang in Widerspruch gebracht hätte. Der andre Wesenszug, der seiner Kunstweise den Stempel aufprägt, das Beobachtende, die kühle objektive Ruhe, mit der er den Augeneindruck aufnimmt, verleiht sich mit seiner großen Formgewandtheit. — Wenn man in Holbeins Künstlerleben den Nachdruck legt auf das Dekorative, so soll das Wort den Gegenstand kennzeichnen zu dem Aufstrebenden, vom inneren Kern heraus Gestaltenden, das den schwerelichten Deutschen eigen war. Holbein war schöpferisch in einem Grade, daß er das Unbedeutendste zu einem Kunstwerk machte, er hat das Handwerk, wo er sich damit berührte, geädelt, und die Glasfenster, Dolchgraben, Wappen, welche er entwarf, stehen an Schönheitwert auf hoher Stufe. — Die leichte, sichere Erfindung, die knappe, klare Ausdruckweise kommt seinen Holzschneitten zustatten, in dieser vollstimmlichen Technik sagt er Dinge, die zu den feinsten Ausprägungen seiner Zeit gehören. Hier ist er am gemühtvollsten, obwohl auch Blätter von ihm existieren voll beizender Satire, scharfen Spottes.

Ein Gebiet, das Dürer fast verschlossen war, liegt vor Holbein offen: Frauenköpfe. Die Madonna für den Bürgermeister Weher (Darmstadt) hat man unter allen Bildern dieser Art die am meisten deutschempfundene genannt. Sie hat das, was bei den Italienern diesem Thema die Beliebtheit sicherte: ihre feuchten und geistigen Ertragenschaften leuchten uns entgegen durch die Lieblichkeit der äußeren Erscheinung. Schlichter, bürgerlicher kann man sie nicht geben, als sie hier in Kreuze der Andächtigen steht — eben erst zu ihnen hingetreten —, ohne Anbetung zu fordern, nur die gültig Schöne, eine milde, hoheitslose Frau. Selbstverständlich wirkt der ganze Aufbau mit den Knien an beiden Seiten, er ist abgemessen mit der ganzen reifen Kunst eines Malers, der die Anordnung beherrscht. In der Farbe hat das frühe Bild schon die ruhige, abgeklärte Schönheit, die den Meister feingestimmter Töne zeigt. Als das Bild der Jungfrau der neuen Lehre ihm das Durchkommen in Basel allzusehr erspärrte, wandte Holbein sich ins Ausland, um nie wieder dauernd heimzukehren. Was der deutschen Kunst dadurch verloren ging, können wir

nicht ganz ermessen, denn Holbeins Vielseitigkeit trieb in England ab, er wird immer mehr zum Spezialisten. Seine Wärme, die an sich nicht groß war, schwindet vor der kühlen Vornehmheit des Weltmannes, der den Ton des Hofes wohl verstand. Er durchschaute die von ihm Gemalten, ohne jemals insdiskret zu werden. Niemals geht es völlig auf den Grund, nie verraten seine Bilder reflexlos und den ganzen Menschen. Was er mehr von seinen Auftraggebern wußte, als sie selber zeigen wollten, hat er so fein angebeutelt, wie das Leben selbst im Menschenanlich seine Füge eingraviert. Augenfällig ist nur das Frappante, überzeugend Ähnliche bei den dargestellten Menschen. Diesen Sinn fürs Physiognomische hatte schon der ältere Holbein. Manche Köpfe spinnen sich herüber von dem Vater zu dem Sohne, doch der überträgt die ganze ältere Generation um Hauptlänge. Der kühle Hauch, der von ihm ausgeht, darf uns nicht hindern, seinem Genies gerecht zu werden. Die wunderbare Feinheit seines Stiches geht jeder Form und jeder Linie nach und gibt das Leben wieder, daß wir förmlich die leisen Atemzüge hören. Von einer unbegreiflichen Vollendung sind auch seine Zeichnungen, die mit der äußersten Beschränkung der Mittel nur das Wesentliche geben. Zugleich ist Holbein seiner Zeit in ihren weltgeschichtlichen Persönlichkeiten solch treuer Schilderer gewesen, daß er ein Bild ihrer Kultur gegeben hat. Er wurde höchsten Ansprüchen gerecht, sowohl was farbigen Reiz des Bildnisses angeht wie in der Wiedergabe seiner Vornehmheit, die das Ideal der höfischen Kreise war. Für ihn war keine Steigerung notwendig, um den neuzeitlichen Anforderungen der Renaissance gerecht zu werden, sich ihre Ansehensstellung des Lebens anzuweihen. Holbein war selbst ein Renaissance-mensch, darin liegt schon die Begründung seiner internationalen Stellung. Für ganz Europa war das neue Kulturideal das geltende, wer sich ihm völlig anpassen wußte, der war heimatberechtigt, wo er hinkam. Der durch innere und äußere Bedingungen heimatisches Gewordene hatte dadurch weniger Vermisste, ganz im fremden Volke aufzugehen. Aber wenn der jüngere Holbein auch dem Vaterland verloren ging, er gehört doch unfer deutschen Kunst an, er hat ihr Welttum erlangt, rückhaltlose Anerkennung aller fremden Völker für das, was sie leisten konnten.